

**VEREINTE
NATIONEN**

Verteilung
ALLGEMEIN
A/RES/51/165
26. Februar 1997

Generalversammlung

Einundfünfzigste Tagung
Tagesordnungspunkt 94 *b*)

RESOLUTION DER GENERALVERSAMMLUNG

[aufgrund des Berichts des Zweiten Ausschusses
(A/51/602)]

51/165. Nettoressourcenströme und -transfers zwischen Entwicklungsländern und entwickelten Ländern

Die Generalversammlung,

in Bekräftigung ihrer Resolutionen 47/178 vom 22. Dezember 1992 und 49/93 vom 19. Dezember 1994,

Kenntnis nehmend von dem *World Economic and Social Survey, 1996* (Welt-Wirtschafts- und Sozialüberblick 1996)¹, insbesondere dessen Kapitel III mit dem Titel "Die Weltwirtschaft", und dem Bericht des Generalsekretärs über den Nettoressourcentransfer zwischen den Entwicklungsländern und den entwickelten Ländern²,

in der Erwägung, daß die Entwicklungsländer für ihre eigene Entwicklung in erster Linie zwar selbst verantwortlich sind, daß es jedoch weiterhin unerlässlich ist, daß die internationale Gemeinschaft ihre Bemühungen um die Lösung ihrer wirtschaftlichen und sozialen Probleme unter anderem durch die Förderung eines günstigen weltwirtschaftlichen Umfelds nachdrücklich unterstützt,

¹Veröffentlichung der Vereinten Nationen, Best.-Nr. E.96.II.C.1.

²A/51/291.

im Hinblick darauf, daß für viele Entwicklungsländer, insbesondere die Länder in Afrika und die am wenigsten entwickelten Länder, die öffentliche Entwicklungshilfe nach wie vor eine wichtige Quelle finanzieller Mittel zur Unterstützung ihrer Entwicklungsanstrengungen ist,

in Anerkennung der immer wichtigeren Rolle von Privatinvestitionen sowie dessen, daß die internationale Gemeinschaft mit dem Abschluß der Uruguay-Runde der multilateralen Handelsverhandlungen einen entscheidenden Schritt auf dem Wege zur Erweiterung eines geordneten internationalen Handelssystems, zur Förderung der Liberalisierung im Welthandel und zur Schaffung eines sichereren Handelsumfelds getan hat,

feststellend, daß die Kapitalströme, insbesondere die privaten Kapitalströme in die Entwicklungsländer, stark zugenommen haben, daß jedoch nicht allen Ländern diese Kapitalströme zugute gekommen sind und daß kurzfristige Kapitalbewegungen unberechenbar sein können,

sowie feststellend, daß die künftige Entwicklung des Nettoressourcentransfers in die Entwicklungsländer von einem wachstumsorientierten, günstigen internationalen Wirtschaftsumfeld und von einer soliden Wirtschaftspolitik in den einzelnen Ländern abhängt,

unter Betonung des unberechenbaren Charakters kurzfristiger privater Kapitalbewegungen, die in besonderem Maße Zinsschwankungen und anderen möglichen Fluktuationen im nationalen und internationalen Wirtschaftsumfeld unterliegen,

feststellend, daß in den neunziger Jahren der Nettoressourcentransfer von den Bretton-Woods-Institutionen in die Länder Afrikas und in einige Länder Asiens zwar positiv, in die Entwicklungsländer insgesamt jedoch real negativ war, sowie feststellend, daß der Nettotransfer der Regionalbanken in die Entwicklungsländer in den neunziger Jahren insgesamt positiv war, obwohl er 1994 und 1995 leicht negativ ausfiel,

mit dem Ausdruck ihrer Besorgnis darüber, daß die öffentliche Entwicklungshilfe in jüngster Zeit insgesamt zurückgegangen ist,

eingedenk dessen, daß alle Länder, vor allem die großen Industriestaaten, die beträchtlichen Einfluß auf das Wachstum der Weltwirtschaft und das weltwirtschaftliche Umfeld ausüben, ihre Bemühungen zur Förderung von stetigem Wirtschaftswachstum und einer bestandfähigen Entwicklung im Hinblick auf die Verringerung von Ungleichgewichten und die Zusammenarbeit mit den Entwicklungsländern fortsetzen sollten, um die Fähigkeit dieser Länder zu verbessern, ihre wichtigsten Probleme in den Bereichen Geld, Finanzen, Ressourcenströme, Handel, Rohstoffe und Auslandsverschuldung anzugehen und zu mildern,

1. *betont*, daß verstärkte Anstrengungen unternommen werden müssen, um einen maßgeblichen Mittelzustrom in die Entwicklungsländer, unter anderem durch die Ausweitung multilateraler Kredite, die Förderung von ausländischen Direktinvestitionen und die Erhöhung der zu Vorzugsbedingungen vergebenen und schuldenneutralen Mittel sicherzustellen;

2. *betont außerdem*, daß private Kapitalströme eine wichtige externe Finanzierungsquelle für die bestandfähige Entwicklung sind und daß eine solide Finanz- und Währungspolitik, verantwortungsbewußte staatliche Institutionen und ein transparenter rechts- und ordnungspolitischer Rahmen erforderlich sind, um solche Investitionen anzuziehen;

3. *erklärt erneut*, daß die Entwicklungsländer, insbesondere die Länder in Afrika und die am wenigsten entwickelten Länder, dringend öffentliche Entwicklungshilfe benötigen, und fordert die Länder nachdrücklich auf, sich darum zu bemühen, im Einklang mit den von ihnen im Rahmen internationaler Vereinbarungen eingegangenen Verpflichtungen den vereinbarten Zielbetrag von 0,7 Prozent des Bruttosozialprodukts der entwickelten Länder als öffentliche Entwicklungshilfe für die Entwicklungsländer zu erreichen und, soweit vereinbart, so bald wie möglich den Zielwert von 0,15 Prozent des Bruttosozialprodukts der entwickelten Länder als öffentliche Entwicklungshilfe für die am wenigsten entwickelten Länder zu erreichen;

4. *unterstreicht* die Notwendigkeit, öffentliche Unterstützung für die Entwicklungszusammenarbeit zu mobilisieren, unter anderem durch eine Strategie, die auf der Partnerschaft zwischen den entwickelten Ländern und den Entwicklungsländern beruht und die gegebenenfalls gemeinsam vereinbarte Entwicklungsziele beinhaltet;

5. *unterstreicht außerdem*, welche wichtige Rolle der Internationalen Entwicklungsorganisation als einem Schalter der Weltbank zukommt, der zur Förderung der Entwicklung in den in Frage kommenden Entwicklungsländern Kredite zu außerordentlich günstigen Vorzugsbedingungen vergibt, und fordert die Geber nachdrücklich auf, ihren Verpflichtungen gegenüber der Organisation in vollem Umfang nachzukommen, insbesondere was die elfte Wiederauffüllung ihrer Ressourcen angeht, und dafür Sorge zu tragen, daß sie in Zukunft über ausreichende Finanzmittel verfügt;

6. *appelliert* an alle Länder, in den die Erweiterte Strukturanpassungsfazilität betreffenden Fragen weiter zu kooperieren und zusammenzuarbeiten, damit sie, unter anderem durch die Bereitstellung bilateraler Beiträge, finanzielle Autonomie erlangt; der Internationale Währungsfonds sollte gegebenenfalls die Optimierung der Verwaltung seiner Reserven in Erwägung ziehen, um die Finanzierung der Fazilität zu erleichtern;

7. *fordert* alle internationalen Finanzinstitutionen und Geberländer *nachdrücklich auf*, sich gegebenenfalls auch künftig selbst um die Verbesserung der Qualität und Wirksamkeit ihrer Kredite zu bemühen, unter anderem durch eine eingehende Bewertung des Beitrags der von ihnen finanzierten Projekte zur bestandfähigen Entwicklung, eine wirksame Überwachung und Evaluierung und, soweit angebracht, erweiterte Vorzugsbedingungen;

8. *ersucht* den Generalsekretär, die Entwicklungen im Bereich der Nettoressourcenströme und -transfers zwischen Entwicklungsländern und entwickelten Ländern auch weiterhin zu überwachen und unter Heranziehung aller einschlägigen Berichte, wie jener der Handels- und Entwicklungskonferenz der Vereinten Nationen, der Weltbank, des Internationalen Währungsfonds und der regionalen Entwicklungsbanken, darüber im *World Economic and Social Survey, 1997* (Welt-Wirtschafts- und Sozialüberblick 1997) zu berichten, und ersucht den Generalsekretär außerdem, in enger Zusammenarbeit mit der Handels- und

Entwicklungskonferenz der Vereinten Nationen und den Bretton-Woods-Institutionen der Generalversammlung auf ihrer dreiundfünfzigsten Tagung über die Durchführung dieser Resolution Bericht zu erstatten.

*86. Plenarsitzung
16. Dezember 1996*